

KONTO DEPO ZU GARANTIEZWECKEN**SPARKASSE**
CASSA DI RISPARMIO

Gültig seit: 09. Mai 2017

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK**Südtiroler Sparkasse AG** - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen – der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Geschäftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen

WAS IST DAS KONTO DEPO ZU GARANTIEZWECKEN

Beim Konto Depo zu Garantiezwecken handelt es sich um einen Vertrag für ein Garantiedepot, in welchem die Sparkasse die Beträge des Kunden verwahrt, die dort zur Besicherung eines Kredites an den Kunden selbst oder an Dritte hinterlegt wurden.

Die im Konto Depo hinterlegten Beträge werden zum Basiszinssatz verzinst.

Am Konto Depo können ausschließlich folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Einzahlung von Bargeld und Schecks
- Gutschrift von Überweisungen (auch periodisch wiederkehrende Überweisungen)
- Belastung nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Sparkasse.

Am Konto Depo zu Garantiezwecken können zudem keine Zusatzprodukte aktiviert werden, mit Ausnahme eines Wertpapierdepots. In diesem Fall wird das Konto Depo zu Garantiezwecken auch das Begleichungskonto für dieses Wertpapierdepot, auf welches sämtliche Erlöse aus den im Wertpapierdepot vorhandenen Finanzinstrumenten (Coupons, Rückzahlungen bei Fälligkeit, Dividenden usw.) eingezahlt werden.

Zudem ist beim Konto Depo zu Garantiezwecken ein Minussaldo ausgeschlossen.

Produktisiko

Das Konto Depo zu Garantiezwecken ist ein sicheres Produkt. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlen kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds“ beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 €. gewährleistet.

Da es sich um ein Garantiedepot handelt, ist die Sparkasse befugt, im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner des Gesicherten Kredites, dem Konto Depo zu Garantiezwecken bis zur Erreichung der Gesicherten Ansprüche sämtliche Beträge anzulasten, die der Sparkasse geschuldet werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

| SPESENPOSTEN | |
|--|--|
| Eröffnung des Konto Depo zu Garantiezwecken | € 0,00 |
| Schließung des Konto Depo zu Garantiezwecken | € 0,00 |
| Gebühren für Transaktionen | |
| Gutschrift am Schalter (Einlagen) | € 0,00 |
| Gutschrift online oder zentral durchgeführte Gutschrift | € 0,00 |
| Behebungen am Schalter | € 0,00 |
| Behebungen online oder zentral durchgeführte Behebungen | € 0,00 |
| Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden | |
| - Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform | € 0,00 |
| - Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking) | € 0,00 |
| Jahresgebühr: | € 100,00 |
| Stempelsteuer: | gemäß der jeweils geltenden Rechtslage |
| Steuereinbehalt: | gemäß der jeweils geltenden Rechtslage |
| Zinsen für einlagende Beträge | |

| | |
|--|----|
| Habenzinssatz auf verwahrte Beträge am Konto DEPO (Basiszinssatz) | 0% |
| Habenzinssatz auf investierte Beträge in Festgeldanlagen Depo | |

| Produkt | 1. Zinscoupon | 2. Zinscoupon | 3. Zinscoupon |
|----------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Depo 18 | 0,30% | 0,00% | 0,00% |
| Depo 24 | 0,30% | 0,60% | 0,00% |
| Depo 36 | 0,30% | 0,50% | 0,70% |

| | |
|---|--|
| Auszahlung der Zinsen gemäß Basiszinssatz: | jährlich |
| auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in Festgeldanlagen Depo 18 investiert sind: | bei Fälligkeit der Festgeldanlage |
| Auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in Festgeldanlagen Depo 24, Depo 36, investiert sind: | bei Fälligkeit der Festgeldanlage sowie alle 12 Monate |
| Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage)* * bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen. | |

VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

| | |
|--|-------------------|
| Bargeld/Zirkularschecks der selben Bank | selber Tag/ 1 Tag |
| Bankschecks der selben Filiale | 1 Tag |
| Bankschecks anderer Filialen | 1 Tag |
| Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia | 4 Tage |
| Bankschecks anderer Banken | 4 Tage |

Sonstiges

| Mindestbeträge Festgeldanlagen Depo | |
|--|---------|
| Mindestbetrag: | € 5.000 |
| Mindestbetrag weiterer Einzahlungen: Sollte ein höherer Betrag als der Mindestbetrag angelegt werden, so muss dieser immer um ein Vielfaches von EUR 1.000,00 höher sein als der Mindestbetrag, also z.B. EUR 6.000,00, EUR 7.000,00 usw. | € 1.000 |
| Mindestbetrag vorzeitige Auflösung: | € 1.000 |

WERTSTELLUNGEN

| | |
|--|---|
| Bargeld | Selber Arbeitstag |
| Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse | Selber Arbeitstag |
| Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen | Selber Arbeitstag |
| Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen | Selber Arbeitstag |
| Bankschecks, auf andere Banken gezogen | 3 Arbeitstage |
| ICBPI-Schecks, von der Sparkasse ausgestellt | Selber Arbeitstag |
| ICBPI-Schecks, von anderen Banken ausgestellt | 1 Arbeitstag |
| Andere Zirkularschecks | 1 Arbeitstag |
| Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse | taggleich (kompensierte Wertstellung) |
| Überweisung von Korrespondenzbanken | taggleich (kompensierte Wertstellung) |
| Überweisungsaufträge | Ausführungstag |
| Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten: | |
| - für Überweisungen auf Korrespondenzbanken | 2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten |
| - für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse | taggleich (kompensierte Wertstellung) |

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Rücktritt ist nur nach dem Frestellungsdatum möglich

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage bei Bestehen von Zusatzprodukten

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail Beschwerde_Reclami@sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen ist hingegen eine Frist von 60 Tagen vorgesehen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Investoren. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar bzw. können direkt bei der Bank angefragt werden.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

BEGRIFFSERKLÄRUNG

| | |
|--|--|
| Arbeitstag | Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr auf dem Bankplatz Bozen geöffnet sind.. |
| Besicherte Ansprüche | bezeichnet sämtliche Zahlungsverpflichtungen (einschließlich Kapital, vertraglich vereinbarte Zinsen, auch Verzugszinsen, Abgaben, Spesen und alle sonstigen Nebenspesen) des Haupt- und der Nebenschuldner des Besicherten Kredits. |
| Besicherter Kredit | bezeichnet den mit dem Konto Depo zu Garantiezwecken besicherten Kredit, der vom Kunden oder von einer Drittperson eröffnet wurde.. |
| Einheitstext der Finanzen (TUF) | bezeichnet die gesetzvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (Einheitstext der Finanzen). |
| Finanzinstrumente | bezeichnet die Finanzinstrumente im Sinne des Art. 1, Absatz „, des Einheitstextes der Finanzen, die im Depot zur Verwahrung und Garantie hinterlegt sind. |
| Frestellungsdatum | Bezeichnet den Tag, an dem sämtliche gesicherte Ansprüche vollständig und bedingungslos erfüllt wurden und an welchem die Handlungen zur Erfüllung keinem Widerruf, keiner Ungültigkeits- bzw. Unwirksamkeitserklärung im Sinne der Artikel 65 und/oder 67 des Konkursgesetzes oder des Artikels 2901 des Zivilgesetzbuches unterliegen. |
| Insolvenzordnung | bezeichnet das Königliche Dekret Nr. 267 vom 16. März 1942 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen. |
| Wertpapierdepot | Bezeichnet das vom Kunden durch Zeichnung eines entsprechenden Vertrages bei der Sparkasse gegebenenfalls eröffnete Wertpapierdepot. |